

**Rudolf Anschober**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.747.490

Wien, 2.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3684/J der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak betreffend Absonderungsbescheide als COVID-19-Maßnahmen** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Wie viele Absonderungsbescheide auf Grund SARS-CoV-2 wurden von 1.3.2020 bis 20.9.2020 bundesweit erlassen? (aufgegliedert nach Monaten, Dauer der Absonderungen und politischen Bezirken)*
- *Wie viele Personen, welche von 1.3.2020 bis 20.9.2020 mittels Bescheid auf Grund SARS-CoV-2 abgesondert wurden, wurden positiv auf Covid-19 getestet? (aufgegliedert nach Monaten und politischen Bezirken)*

Die Zuständigkeit für Absonderungen nach dem Epidemiegesetz liegt bei den Bezirksverwaltungsbehörden. Da, nach Befassung der Bundesländer, unterschiedliche Betrachtungszeiträume rückgemeldet wurden (teilweise 20.9.2020, teilweise 30.9.2020)

kann aus den uns vorliegenden Daten keine genaue Zahl errechnet werden. Die von den Ländern rückgemeldeten Zahlen aufgliedert nach Monaten auf Bezirksebene sind den Beilagen 1 bis 9 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

